

## Jahresbericht 2021

Die Rechtskommission hat sich schwerpunktmässig mit der Revision des nationalen Datenschutzrechtes befasst, das 2022 in Kraft treten soll. Sie hat die föderale Kompetenzordnung analysiert und festgestellt, dass eidgenössisches Recht nur für eine Minderheit der Bibliotheken relevant ist. Allerdings ist damit zu rechnen, dass die kantonalen Datenschutzgesetze in der Folge an den nationalen und den europäischen Standard der DSGVO angepasst werden. Die Kommission stützt sich dabei auf ein Gutachten der Fachanwältinnen Isabelle Dubois und Ursula Sury, die auch Kurse zur Thematik in Deutsch und Französisch im Rahmen des Weiterbildungsprogrammes von Bibliosuisse angeboten haben. Als Konsequenz daraus wird nun ein Leitfaden zum Datenschutz spezifisch für Bibliotheken konzipiert, der den Institutionellen Mitgliedern von Bibliosuisse dient. Er soll sie dabei unterstützen, den Umgang mit den Daten in Bezug auf Nutzende und Personal rechtlich korrekt zu regeln.

Die Kommission hat auch an der Vernehmlassung des Verbandes mitgearbeitet, die Stellung zur geplanten Vollzugsverordnung gemäss dem revidierten Datenschutzgesetz bezieht. Darin fordert Bibliosuisse eine Klärung in Bezug auf die Datenverarbeitung durch Bibliotheken. Ob das Anliegen umgesetzt wird, ist völlig unklar, da die Vernehmlassung ausserordentlich kritische Rückmeldungen provoziert hat. So beurteilt der Arbeitgeberverband sie als völlig untauglich und rechtlich als unzulässig, da Teile davon sich nicht durch das Datenschutzgesetz abstützen lassen. Zurzeit der Abfassung des Jahresberichtes 2021 lässt sich daher nicht abschätzen, ob, wann und mit welchen Bestimmungen die Verordnung überhaupt in Kraft tritt. Die Rechtskommission ist jedenfalls darauf vorbereitet, beim Inkrafttreten den Mitgliedern von Bibliosuisse eine entsprechende Dienstleistung anbieten zu können.

Nebst diesem Schwerpunkt hat sich die Kommission mit Detailfragen des Urheberrechtes befasst. Sie konnte zudem mit Befriedigung davon Kenntnis nehmen, dass die Anstrengungen zur administrativen und finanziellen Entlastung der Bibliotheken erfolgreich waren. Seit 2021 werden die Urheberrechtsabgaben der Bibliotheken von Pro Litteris über die Erziehungsdirektorenkonferenz abgerechnet und von der EDK an die Kantone weitergeleitet. Ende 2021 haben von 13 Kantonen bis auf einen alle die Kosten auch ohne Verrechnung an die Bibliotheken übernommen, wie das von der EDK empfohlen worden ist. Von der anderen Hälfte der Kantone liegen dazu bisher keine Rückmeldungen vor. Im Verlauf des Berichtsjahres ist Christoph Meyer zurückgetreten, wobei die ZB Zürich weiterhin mit Cyrus Beck in der Kommission vertreten ist. Sophie Chapuis (Bibliothèque de la Ville de Lausanne), Stephan Holländer (selbständiger Dozent und Berater) sowie Andrea Lohri haben im Berichtsjahr im Rahmen der Weiterbildung von Bibliosuisse den Teilnehmenden rechtliche Kompetenzen vermittelt. Ihnen und allen Kommissionsmitgliedern dankt der Präsident herzlich für ihr kritisches und engagiertes Wirken. Der Vorstand von Bibliosuisse hat ihn nach seiner Pensionierung als Geschäftsführer von Bibliosuisse in dieser Funktion bestätigt und damit den Pensionierungsschock etwas abgefedert...

Dr. iur. Hans Ulrich «Halo» Locher, Präsident Rechtskommission Bibliosuisse